

## 13. KAPITEL

### Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht: Ökumene in der Schule

*Sabine Pemsel-Maier*

#### 1. Thematische Hinführung



Wie konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen gestaltet wird, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort ab und gestaltet sich aus diesem Grund sehr unterschiedlich. Für einen vertieften Einblick in das Konzept des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts aus Sicht der Kirchen werden zentrale Textauszüge aus den einzelnen kirchlichen Dokumenten angeboten (**Ergänzende Materialien**). In Niedersachsen, Baden-Württemberg und seit Sommer 2017 auch in Teilen Nordrhein-Westfalens<sup>1</sup> sind zudem die jeweiligen Vereinbarungen und Organisationserlasse Anregungen zur Planung und Durchführung einer konfessionell-kooperativen Unterrichtssequenz zu beachten. Die nachfolgenden Leitfragen und didaktischen Anregungen sind darum grundsätzlicher Art und haben Geltung für alle Klassenstufen und für alle Themen.

#### 2. Bausteine für die Praxis



##### Anregungen

##### ■ Persönliche Einstimmung

Baustein 1

Die Vorbereitung dient Ihrer eigenen konfessionellen und/oder ökumenischen Vergewisserung sowie der Bewusstwerdung und Klärung Ihres eigenen Standpunktes.

<sup>1</sup> Die Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation ab dem Schuljahr 2018/19 betrifft die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelische Kirche im Rheinland, die Lippische Landeskirche sowie die Bistümer Aachen, Münster und Essen und das Erzbistum Paderborn. Näheres unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Religionsunterricht/index.html>.

**Arbeitsfragen:**

1. Verstehe ich mich als evangelisch oder katholisch – oder eher als „allgemein christlich“?
2. Wie begründe ich meine Antwort? Woran mache ich sie konkret fest?
3. Wann ist mir zum ersten Mal bewusst geworden, dass ich evangelisch oder katholisch bin – oder dass ich mich nicht als spezifisch konfessionell verstehe?
4. Hat sich das Verhältnis zu meiner Konfession im Lauf meines bisherigen Lebens verändert? Wenn ja: In welcher Hinsicht?
5. Welche Stärken sehe ich in Bezug auf meine Konfession? Welche Defizite sehe ich?
6. Was reizt mich an der anderen Konfession? Was fehlt mir dort?
7. Auf welche Glaubensvorstellungen, Traditionen, Rituale und Bräuche meiner Konfession möchte ich in einem konfessionell-kooperativen Unterricht nicht verzichten?
8. Welche Glaubensvorstellungen, Traditionen, Rituale und Bräuche der anderen Konfession empfinde ich als anregend oder bereichernd?
9. Die Fragen sollen zunächst einzeln beantwortet werden, danach findet ein Austausch darüber statt.

**Baustein 2****■ Vorbereitung**

Überlegen Sie und tauschen Sie sich aus, welche Formen konfessioneller Kooperation Sie bislang in der Schule selbst realisiert oder erlebt haben, z.B. in Fortbildungen oder Konferenzen. Orientieren Sie sich an der Auflistung aus der gemeinsamen Verlautbarung von Deutscher Bischofskonferenz und Evangelischer Kirche in Deutschland (M13\_1).

**Baustein 3****■ Auftakt**

Nehmen Sie das Bild M13\_2 zum Anlass, gemeinsam mit der Lehrkraft der anderen Konfession, mit der Sie zusammenarbeiten wollen, den Lehr- bzw. Bildungsplan Ihrer Schulart durchzusehen:

**Arbeitsfragen:**

1. Welche Themen oder Unterrichtssequenzen sind in beiden Konfessionen vorgesehen?
2. Welches sind die spezifischen konfessionellen Profithemen?
3. Wie groß ist ungefähr der jeweilige Anteil im betreffenden Lehr- bzw. Bildungsplan?

Ein Beispiel für die Zuordnung von gemeinsamen und unterscheidenden Themen im Lauf der vierjährigen Grundschulzeit, ausgerichtet am Bildungsplan von Baden-Württemberg 2004, der noch nicht konfessionell-kooperativ konzipiert war, finden Sie unter **M13\_3**.

Beispiele für die aktuell gültigen, auf konfessionell-kooperativen Unterricht hin abgestimmten Bildungspläne verschiedener Schularten in Baden-Württemberg finden Sie unter

► <http://www.schulen.drs.de/index.php?id=13383>.

Beispiele für konfessionelle Kooperation in Niedersachsen sowie die Kerncurricula für Evangelische und Katholische Religionslehre finden Sie unter

► <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=203>

Anleitung für die Planung und Umsetzung der konfessionellen Kooperation in Niedersachsen finden Sie unter

► [http://www.rpi-loccum.de/material/lernwerkstatt/vorangegangene-ausstellungen/lwst\\_konf\\_koop](http://www.rpi-loccum.de/material/lernwerkstatt/vorangegangene-ausstellungen/lwst_konf_koop)

Vereinbarung zwischen dem Bistum Münster, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht

► [http://www.bistum-muenster.de/downloads/Schule\\_und\\_Erziehung/2017/Vereinbarung%20KoKo.pdf](http://www.bistum-muenster.de/downloads/Schule_und_Erziehung/2017/Vereinbarung%20KoKo.pdf)

#### Baustein 4 ■ Entscheidung für den Unterrichtszeitraum und die Inhalte

##### Arbeitsfragen:

1. Über welchen Unterrichtszeitraum möchten Sie kooperieren?  
Bezieht er sich auf ein zeitlich umgrenztes Thema, auf eine Unterrichtseinheit oder -reihe, oder auf einen längeren Zeitraum, ein Schulhalbjahr oder sogar ein ganzes Jahr?
2. Welches Thema/welche Themen bzw. welche Unterrichtssequenz/en wählen Sie aus den beiden konfessionell unterschiedlichen Bildungs- oder Lehrplänen aus?
3. Möchten Sie als erstes ein Thema wählen, das die Konfessionen verbindet und bei dem konfessionelle Differenzierungen bzw. Profile zunächst gar nicht die entscheidende Rolle spielen?  
Oder suchen Sie gezielt ein Thema, das Sie aus den unterschiedlichen konfessionsspezifischen Perspektiven erarbeiten?
4. Erstellen Sie eine gemeinsame Synopse der Kompetenzen im jeweiligen Bildungs- bzw. Lehrplan, die Sie anstreben, sowie ggf. weiterer Vorgaben, die Sie zu beachten haben.

#### Baustein 5 ■ Organisatorisch zu Beachtendes

Da es organisatorisch einiges zu bedenken gibt: Ziehen Sie für die nötigen Regelungen die „Checkliste“ M13\_4 heran und ergänzen Sie sie dort, wo nötig.

#### Baustein 6 ■ Entscheidung für die Kooperationsformen

- Entscheiden Sie sich für eine der in M13\_5 vorgestellten Unterrichtsformationen – oder kreieren Sie eine eigene. Davon hängen wesentlich die didaktische Qualität und die Effizienz konfessionell-kooperativer Lehr-Lern-Prozesse ab. Bedenken Sie dabei sowohl die Lernform der Schüler/innen als auch die Formation der Lehrkräfte sowie den Zusammenhang zwischen beidem.
- Wägen Sie zuvor die jeweiligen Alternativen ab und erörtern Sie gemeinsam das Für und Wider.

**■ Inhaltliche und methodische Planung des Unterrichts**

Baustein 7

- Überlegen Sie gemeinsam, welche Methoden und Sozialformen Sie einsetzen, um bei den Schülerinnen und Schülern dialogische und kommunikative Prozesse sowie den angezielten Perspektivenwechsel zu fördern.

- Nehmen Sie am Ende den „Kleinen Knigge zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht“ (M13\_6) als Anhaltspunkt, um a) Ihre Planung nach den dort genannten Kriterien zu überprüfen und b) sich auf den gemeinsamen Unterricht einzustellen.

**■ Auswertung bzw. Schlussreflexion**

Baustein 8

**Arbeitsfragen:**

1. Tauschen Sie Ihre Erfahrungen mit der konfessionellen Kooperation aus: Was war leicht, was schwierig? Was war für Sie gewinnbringend, was eher hindernd?
2. Können Sie einen „Mehrwert“ einer solchen Art von Unterricht erkennen, und wenn ja: Worin besteht er nach Ihrer Auffassung?
3. Eine „Bestandsaufnahme“ der Verantwortlichen für den konfessionell-kooperativen Unterricht in Niedersachsen finden Sie unter [http://www.rpi-loccum.de/material/koko/4-15\\_gaefgen-waechter](http://www.rpi-loccum.de/material/koko/4-15_gaefgen-waechter).
4. Nehmen Sie das Bild „Mischehe“ (M13\_7) von Tiki Küstenmacher als Ausgangspunkt für eine gemeinsame Schlussreflexion. Ob Sie Ihre Zusammenarbeit als „Mischehe“ deklarieren, können nur Sie selbst entscheiden. Finden Sie andere und ggf. für Ihre gemeinsamen Erfahrungen treffendere Bilder, Symbole, Konstellationen?
5. Im Blick auf die Zukunft: Entscheiden Sie, ob Sie in ähnlicher Form in Zukunft weiterarbeiten und konfessionelle Kooperation wiederholen wollen.

### 3. Handreichungen und Medien für die Praxis



#### Literatur

Albert, Birgit / Lindner, Konstantin, *Glauben evangelische Christen anders als katholische? Lernen in erweiterter Kooperation – Eine Sequenz für den Religionsunterricht ab Klasse 7/8*, in: Praxis RU Sekundar 4/2017. Beilage in Heft 06/2017 der Katechetischen Blätter.

Binder, Toni / Selb, Beate, *Typisch katholisch – typisch evangelisch. Unterrichtsbausteine für die Sekundarstufe II*, in: notizblock 38/2005, 30–36.

Gandlau, Thomas / Miederer, Gertrud, *Unterrichtsideen zur evangelisch-katholischen Kooperation in der Grundschule*, in: Katholisches Schulkommissariat in Bayern (Hg.), Handreichung zum Lehrplan Katholische Religionslehre, München 2002, 150–164.

Heinemann, Ursula / Friedrichsdorf, Joachim (Hg.), *Konfessionelle Kooperation in der Schule. Modelle und Beispiele*, München/Stuttgart 1999.

Kuhl, Lena / Lögerin, Alois u.a., *Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht des 2. Schuljahres* in: Fischer, Dietlind (Hg.), Religion lernen in der Grundschule, Münster 2001, 188–194.

Landgraf, Michael, *Unsere Kirchen: Evangelisch – Katholisch – Ökumenisch: Einführung – Materialien – Kreativideen*, Stuttgart 2010.

Schwikart, Georg, *Katholisch und Evangelisch den Kindern erklärt*, Düsseldorf 2014.

Sigg, Stephan, *katholisch. evangelisch. orthodox: Die großen christlichen Konfessionen im Vergleich – Materialien für den Religionsunterricht (5. bis 10. Klasse)*, Donauwörth 2016.

Ders., *katholisch. evangelisch. ökumenisch. Die christlichen Konfessionen im Vergleich – Materialien für den Religionsunterricht in Klasse 3/4*, Donauwörth 2017.

Woppowa, Jan, *Perspektiven wechseln. Lernsequenzen für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht*, Paderborn 2015, 18–131.

**Weitere Unterrichts Anregungen finden sich:**

- in den jeweiligen Bundesländern verwendeten Religionsbüchern, die zum Teil ökumenisch konzipiert sind;
- auf der Plattform des rpi unter:
  - <https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/index.php?id=735>:  
Unterrichtsbausteine zum Thema Konfessionelle Kooperation;
- in den Einzelheften folgender religionspädagogischer Zeitschriften, die dem Schwerpunkt konfessionelle Kooperation gewidmet sind:
  - Entwurf 2 (2006)
  - Katechetische Blätter 6 (2015)
  - Loccum Pelikan 4 (2015):
    - <http://www.rpi-loccum.de/material/koko>

**Arbeitshilfen, die speziell auf den konfessionell-kooperativen Unterricht in Baden-Württemberg abgestimmt sind:**

Evangelische Landeskirche in Baden / Evangelische Landeskirche in Württemberg / Erzdiözese Freiburg / Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.), *Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Umsetzungsimpulse für die Unterrichtspraxis*, Tauberbischofsheim 2012.

Nowak, Jutta (Hg.), *Konfessionell-kooperativer Unterricht in den Klassen 1/2 (Lernimpulse Grundschule)*, Freiburg 2007.

Dies. / Pemsel-Maier, Sabine, *Gemeinsamkeiten stärken, Besonderheiten verstehen: Katholisch – evangelisch. Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (3/4)*, Freiburg 2006.

**Arbeitshilfen, die speziell auf den konfessionell-kooperativen Unterricht in Niedersachsen abgestimmt sind:**

Schmidt-Kortenbusch, Martin, *Skizze eines kirchengeschichtlichen Spiralcurriculums nach den Kerncurricula evangelische und katholische Religion für die IGS*, in: Braunschweiger Beiträge 138 1/2013, 5–6.

Ders., *Kein Inseldasein im Religionsunterricht – Weltreligionen im Spiralcurriculum für die Sekundarstufe 1*, in: Braunschweiger Beiträge 144 1/2015, 15–19.

**Audiovisuelle Medien**

- <https://www.rpi-ekkw-ekhn.de/index.php?id=735>



#### 4. Materialblätter



### Ergänzende Materialien • Auszüge aus kirchlichen Verlautbarungen zum Religionsunterricht

#### Katholisch

#### Gemeinsame Synode, Der Religionsunterricht in der Schule (1976):

##### 2.7.1

Die radikalsten Fragen an die Glaubenden richten sich heute sowieso nicht an das Unterscheidende von katholischem oder evangelischem Glauben. Diese Fragen gelten vielmehr dem Grund des christlichen Glaubens überhaupt. Aber dieser Grund wird nicht dort ohne weiteres am besten erreicht, wo man die Konturen zwischen den bestehenden Konfessionen verwischt, sondern dort, wo man sich von klaren Positionen aus für das Gemeinsame der Konfessionen öffnet. In dieser Situation

- suchen Theologen oft im Austausch über die Konfessionsgrenzen hinweg nach Antworten;
- erfahren Gläubige beider Konfessionen, dass sie auf gegenseitige Hilfe im Glauben angewiesen sind und nehmen sie dankbar an;
- sind die Kirchenleitungen weithin dazu übergegangen, bei gemeinsam berührenden Fragen – z. B. des Religionsunterrichts – auch gemeinsam nach außen aufzutreten.

Insgesamt sind die „Religionsgemeinschaften“ offenbar dabei, ein enges oder ängstliches Konfessionsdenken zugunsten einer zunehmenden Zusammenarbeit aufzugeben. Eine solche Öffnung ist eher möglich auf der Basis einer klaren Konfessionalität. Wie die Kirchen durch ökumenisches Denken und Handeln immer stärker aufeinander zugehen und darüber hinaus zu Gespräch und Solidarität mit Menschen anderer Religionen und Ideologien bereit sind, ohne deswegen auf ihr eigenes Selbstverständnis und auf profilierte Meinungen und Überzeugungen verzichten zu müssen, so ist auch der konfessionelle Religionsunterricht zur Offenheit verpflichtet; der Gesinnung nach ist er ökumenisch. Im Unterschied zu einem nichtkonfessionellen Unterricht geschieht die Auseinandersetzung nicht unter dem Anspruch ei-



ner (ohnehin fragwürdigen) Neutralität, sondern von einem bestimmten Standpunkt aus.

### 2.7.2

Je weniger Glaubenspraxis und damit konfessionelle Prägung die Schüler heutzutage mitbringen, um so mehr könnte es sich nahelegen, zunächst die radikalen Fragen nach dem Grund des gemeinsamen christlichen Glaubens anzugehen und die konfessionelle Sichtweise möglichst aus dem Spiel zu lassen. Dagegen sprechen aber gewichtige Gründe: Die bedauerliche Tatsache, dass Christentum bei uns seit Jahrhunderten in Konfessionen getrennt existiert, hat zur Folge, dass die konfessionelle Prägung sich nicht nur in Randfragen bemerkbar macht. Schüler wie Eltern haben den berechtigten Anspruch, sich auch mit ihrer geistigen Herkunft auseinanderzusetzen. Dies wird sich besonders dort ergeben, wo der Unterricht die Beziehung zu realen Lebenssituationen herstellt, in denen Schüler das Christentum in konfessioneller Ausprägung erfahren. Aber auch die kognitiven Lernziele sind häufig nicht ohne konfessionellen Standort zu bestimmen; erst recht kommt dieser zum Zuge, wenn es nicht bloß um Kenntnisse geht, sondern etwa um das Abwägen, Beurteilen, Bevorzugen und Annehmen von Werten. Sofern der Religionsunterricht Entscheidungshilfe, Lebenshilfe leisten will, hat er in dem Bereich dieser affektiven Lernziele einen Schwerpunkt. Solange es Christentum empirisch und konkret nur in verschiedenen Kirchen und Konfessionen gibt, dürften viele solcher Lernziele leichter erreichbar sein im Zusammenhang mit einer bestimmten Konfession. Befragungsergebnisse haben gezeigt, dass junge Menschen weniger in der Lehre des Christentums eine Identifikationsmöglichkeit finden als im Gemeindeleben, im Gottesdienst, im sozial-caritativen Engagement und im Brauchtum einer Kirche. Mag die praktische Verbundenheit der Schüler mit ihrer Konfession noch so gering sein: Immerhin bietet sie einen Anknüpfungspunkt für einen gemeinsamen „Boden“, auf dem Lehrer und Schüler stehen. Durch ein gewisses „Vorverständnis“ aber wird im Bereich von Religion und Glaube tieferes Verstehen erleichtert. Nur darf die Übereinstimmung in der Konfession nicht auf Kosten der Offenheit gehen, sondern muss zu ihren Gunsten genutzt werden.

### 2.7.3

Die Rechtslage spricht eindeutig für den konfessionellen Religionsunterricht. Wir können mit gutem Grund bei dem bleiben, was uns die

Verfassung garantiert, müssen uns jedoch bemühen, diesen Rahmen entsprechend der veränderten Situation zu füllen. Der Rahmen ist damit gegeben, dass die Kirche in einem solchen Religionsunterricht sich nicht nur als Objekt behandelt sieht, sondern dass sie sich darin authentisch zur Sprache bringen darf durch Menschen, die ihr angehören. Innerhalb dieses Rahmens ist der Religionsunterricht so offen wie möglich zu gestalten.

#### 2.7.4

Aus dem Gesagten ergibt sich,

- dass im Religionsunterricht der öffentlichen Schule Lehrer, Lehre und in der Regel auch die Schüler in einer Konfession beheimatet sein sollen;
- dass die betreffende „Religionsgemeinschaft“ das Recht hat, Lehre und Lehrer zu autorisieren;
- dass die Offenheit des Religionsunterrichts nicht leiden muss, wenn er konfessionell ausgerichtet ist.

#### 2.7.5

In der gegenwärtigen kirchlichen und bildungspolitischen Situation ist es weder angebracht noch möglich, starr und absolut am Konfessionalitätsprinzip des Religionsunterrichts festhalten zu wollen. Gelegentlich empfiehlt sich die Kooperation der Konfessionen im Religionsunterricht, zum Beispiel bei gemeinsam interessierenden Themen und Aktionen. Darüber hinaus können Modellversuche, Sonderfälle und Ausnahmesituationen Modifikationen des Konfessionalitätsprinzips erfordern. Im konkreten Fall soll man sich für Lösungen einsetzen, die den berechtigten Interessen der Schüler (bzw. den Wünschen der Erziehungsberechtigten) am besten entsprechen.

Aus staatskirchenrechtlichen, bildungspolitischen und kirchlichen Gründen muss zu solchen Regelungen das Einverständnis aller maßgeblich Beteiligten herbeigeführt werden. Das sind insbesondere die Schulbehörden der Bundesländer und die Bistums- und Kirchenleitungen. Eltern, Lehrer und Schüler sollen gehört werden. Bei der Suche nach Lösungen sollen die Verantwortlichen Wert darauf legen, mit anderen christlichen Kirchen und Gruppen so eng wie möglich zusammenzuarbeiten.

aus: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Der Religionsunterricht in der Schule, in: Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg 1976, 123–152, 144; [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame\\_Synode/band1/synode.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame_Synode/band1/synode.pdf)

**Die deutschen Bischöfe, Die bildende Kraft des Religionsunterrichts (1996):**

### **5.3.4 Konfessionell in ökumenischem Geist**

Die Auseinandersetzung um den Religionsunterricht wurde in letzter Zeit dadurch geführt, dass dem konfessionell bestimmten Religionsunterricht ein „interkonfessioneller“ oder „ökumenischer“ Religionsunterricht entgegengesetzt wurde. Wie missverständlich diese Begriffe gerade in ihrer Entgegensetzung zu „konfessionell“ sind, dürfte aus dem bisher Entwickelten schon hervorgegangen sein. Es gibt keine „ökumenische Kirche“, sondern nur eine Ökumene aus konfessionellen Kirchen. Ökumene oder interkonfessionelle Verständigung können nicht einen Konsens auf der niedrigsten Ebene anzielen. Der gemeinsame Grund des christlichen Glaubens, das Evangelium, „wird nicht dort ohne weiteres am besten erreicht, wo man die Konturen zwischen den bestehenden Konfessionen verwischt, sondern dort, wo man sich von klaren Positionen aus für das Gemeinsame der Konfessionen öffnet.“ (Beschluss der Gemeinsamen Synode zum Religionsunterricht 2.7.1) Wer vor den Differenzen ausweicht, nivelliert die Unterschiede und kann den anderen in seiner Andersheit weder sehen noch anerkennen. Mit den Differenzen werden dann auch die Identitäten vernichtet. Aber auch die Motivekraft des eigenen Bekenntnisses, der eigenen Tradition bleibt dadurch verschlossen. Die Kraft der eigenen biographischen und kirchlichen Identität wird in die Anerkennung des anderen nicht eingebracht. Eine solche Toleranz macht immer nur das eigene Vorverständnis stark und zwingt den anderen in dieses hinein. Eine starke Toleranz muss aus der Kraft der eigenen konfessionellen Besonderheit erfolgen, ohne die Besonderheit des anderen auf ein übergreifend Allgemeineres, auf einen Hauptnenner zurückführen zu können. Die Anerkennung des anderen muss bei einer starken Toleranz aus der eigenen Mitte, das heißt aus der Konfession der eigenen Kirche, erfolgen.

[...] Auf die Dauer gibt nur eine tatsächlich vorhandene, eigene Konfession die bildende Kraft, sich dem anderen und seiner Andersheit auszusetzen, ohne dass dieser die eigenen „Selbstverständlichkeiten“ zu teilen braucht. Konfession und Ökumene sind deshalb keine Gegensätze. Die Ökumene darf darum die Konfessionalität der Kirchen nicht negieren. Aber wenn es gelingt, auch mit den Augen anderer Konfes-

sionen zu sehen, dann kann Ökumene gedeihen. Genau dies aber ist die ökumenische Öffnung, die der konfessionelle Religionsunterricht noch entschiedener als bisher vollziehen muss.

### **5.3.5 Kooperationen und Organisation**

Die Rechtslage spricht – wie noch genauer zu zeigen sein wird (vgl. Kapitel 7) – eindeutig für den konfessionellen Religionsunterricht. Vor allem in den Kapiteln 3, 4 und 6 wird versucht, diese Norm auch von den Inhalten her tiefer zu begründen. Dieses Fundament, das in unserem Grundgesetz gelegt ist, verpflichtet alle (Erz-)Diözesen in gleicher Weise. Auf diesem gemeinsamen Boden stehen wir alle trotz einzelner Unterschiede in den Regionen und Diözesen.

Aus den oben genannten Gründen ist es darum jedoch dem Religionsunterricht nicht verwehrt, was aus Gründen der Allgemeinbildung auch von anderen Schulfächern verlangt wird, dass er kooperiert. Von der Einheit der Sache einerseits und von der Unterschiedlichkeit der Perspektiven und geschichtlichen Erfahrungen andererseits her sind die beiden Fächer Evangelischer und Katholischer Religionsunterricht dafür geradezu angelegt. Was zwischen den Kirchen an Kooperation möglich ist, kann auch für die beiden Fächer nutzbar gemacht werden. Allerdings kann eine sinnvolle Zusammenarbeit nicht die Auflösung und Verschmelzung der Fächer bedeuten. Vielmehr muss jedes Fach in die Kooperation seine besondere Sicht einbringen und sie darin anwenden.

[...] Der Beschluß der Gemeinsamen Synode zum Religionsunterricht ist nach wie vor wegweisend: „Gelegentlich empfiehlt sich die Kooperation der Konfessionen im Religionsunterricht, z.B. bei gemeinsam interessierenden Themen und Aktionen. Darüber hinaus können Modellversuche, Sonderfälle und Ausnahmesituationen Modifikationen des Konfessionalitätsprinzips erfordern. Im konkreten Fall soll man sich für Lösungen einsetzen, die den berechtigten Interessen der Schüler (bzw. den Wünschen der Erziehungsberechtigten) am besten entsprechen“. (2.7.5)

Damit ist der Weg zu einem begrenzten konfessionell-kooperativen Religionsunterricht unter Wahrung der konkreten kirchlichen Bindung eröffnet. Näherhin sind darunter ein Austausch einzelner Unterrichtseinheiten, gemeinsame Projekte oder auch eine zeitlich begrenzte Teilnahme unter bestimmten Bedingungen am Unterricht

der anderen Konfession zu verstehen. In einer Schule, die mehr und mehr fächerübergreifend arbeitet und über die einzelnen Schulformen hinweg zur Zusammenarbeit führt, ist eine solche Form der Kooperation angemessen. Diese Öffnungsmöglichkeiten müssen aber nicht nur sorgfältig zwischen allen Beteiligten vereinbart werden, sondern sie dürfen auch nicht administrativ und aus Gründen bloßer „Unterrichtsorganisation“ bei entsprechenden Mehrheits- oder Minderheitsverhältnissen zur Steuerung des Verhaltens der Lehrenden und der Lernenden missbraucht werden. Die freie Kooperation bezieht sich auf alle Partner, die am Unterricht und an der Schule teilhaben.

aus: Die dt. Bischöfe, Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, Bonn 1996, bes. 50–60; <http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB56-5.%20Auflage.pdf>.

### **Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (2005):**

Entsprechend diesem Bildungsverständnis (wie es in „Die bildende Kraft“ skizziert wurde: die Verf.) gelingt religiöse Bildung am besten in Korrespondenz mit einer konkret erfahrbaren, konfessionell geprägten Glaubensgemeinschaft. Konfessionalität darf dabei nicht mit Selbstbeharrung, Abgrenzung oder Selbstisolierung verwechselt werden. Zum katholischen Verständnis von Konfessionalität gehören vielmehr „eine grundlegende Öffnung zu den anderen christlichen Konfessionen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft“. Diese Offenheit für andere ist wesentlich „von der Besinnung und Reflexion auf das eigene Glaubenszeugnis“ motiviert.<sup>3</sup> Von diesem Bildungsverständnis, insbesondere vom Prinzip der „wechselseitigen Perspektivenübernahme“, sind in der Zwischenzeit wichtige religionsdidaktische Impulse ausgegangen.<sup>4</sup> Mit der Erklärung zur bildenden Kraft des Religionsunterrichts haben die Bischöfe die konfessionelle

---

3 Die bildende Kraft, a.a.O., 45.

4 Vgl. Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2003, 31–39, Perspektivenübernahme als didaktisches Prinzip).

Dimension religiöser Bildung erneut bewusst gemacht.<sup>5</sup> Das Konfessionalitätsprinzip, das auch den grundgesetzlichen Vorgaben entspricht, schließt Formen konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht keineswegs aus.<sup>6</sup> Neuere Untersuchungen zeigen, dass die phasenweise und didaktisch reflektierte Kooperation mit dem evangelischen Religionsunterricht ein Gewinn für beide Unterrichtsfächer sein kann. aus: [http://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/gogptgxeqrs/DBK\\_1193.pdf](http://www.dbk-shop.de/media/files_public/gogptgxeqrs/DBK_1193.pdf), 10.

### **Die deutschen Bischöfe, Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts (2016):**

Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts gehört eine grundlegende ökumenische Offenheit. Deshalb haben die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts* von 1996 ausdrücklich eine begrenzte Kooperation mit dem evangelischen Religionsunterricht befürwortet (vgl. Kap. 2). Seither hat sich die Situation des Religionsunterrichts in der Schule verändert. Infolge des Rückgangs der Zahl getaufter Schülerinnen und Schüler wird die parallele Einrichtung von katholischen und evangelischen Lerngruppen oftmals nur unter erschwerten Bedingungen und in manchen Regionen und Schulformen gar nicht mehr möglich sein. Zudem wurden in einigen Bundesländern positive Erfahrungen mit einer erweiterten Kooperation gemacht, die die Einrichtung gemischt-konfessioneller Lerngruppen ermöglicht (vgl. Kap. 3). Daher stellt sich gegenwärtig die Frage, ob und wie eine erweiterte Kooperation den konfessionellen Religionsunterricht in der Schule sichern und zu seiner Qualitätsentwicklung beitragen kann. Aufgrund der regionalen Unterschiede kann diese Frage nicht auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz beantwortet werden. Wohl aber können die theologisch-systematischen Grundlagen einer erweiterten Kooperation skizziert, religionspädagogische Empfehlungen gegeben und

---

5 Die bildende Kraft, a.a.O., 50–60.

6 Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, hg. vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover – Bonn 1998.

rechtliche Eckpunkte in Erinnerung gerufen werden (vgl. Kap. 4). Damit wird ein Rahmen für die Entwicklung von regionalen Modellen der Kooperation beschrieben. (8f)

Die Kooperation von katholischem und evangelischem Religionsunterricht dient dieser ökumenischen Öffnung und wird daher ausdrücklich befürwortet. Eine sinnvolle Zusammenarbeit führt nicht zur Auflösung oder Verschmelzung der Fächer. Vielmehr muss jedes Fach in die Kooperation seine besondere Sicht einbringen und sie darin anwenden. Die Kooperation beider Fächer ist daher von einem überkonfessionellen, christlichen Religionsunterricht, den die katholische und die evangelische Kirche gemeinsam verantworten würden, und erst recht von Modellen eines multireligiösen oder religionskundlichen Unterrichts zu unterscheiden. Grundsätzlich gilt daher: „Was zwischen den Kirchen an Kooperation möglich ist, kann auch für die beiden Fächer nutzbar gemacht werden.“ In der Kooperation von katholischem und evangelischem Religionsunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler Einsicht in die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen gewinnen, Toleranz und Verständnis füreinander einüben und vor allem zu einem besseren Verständnis des Evangeliums gelangen. (14)

In vielen gemischt-konfessionellen Regionen – und dazu zählen die meisten Regionen Deutschlands – wird hingegen die parallele Einrichtung von konfessionell homogenen katholischen und evangelischen Lerngruppen kaum noch oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sein, weil die Zahl der katholischen oder der evangelischen Schülerinnen und Schüler unterhalb der für die Einrichtung von Lerngruppen vorgeschriebenen Mindestgröße liegt. Das gilt erst recht für die Gebiete der Diaspora. In den ostdeutschen Bundesländern ist zwar kein Rückgang der Taufen festzustellen. Die geringe Zahl der Christinnen und Christen insgesamt aber hat zur Folge, dass der katholische oder der evangelische Religionsunterricht nur erteilt werden kann, weil auch die Angehörigen der anderen Konfession und oftmals auch eine größere Gruppe von Schülerinnen und Schülern daran teilnehmen, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören. (17)

Daher ist zu fragen, ob die bestehenden Vorgaben zur Aufnahme anderskonfessioneller Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht nicht erweitert werden müssen. Diese Frage lässt sich nicht nur unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten beantworten. Eine veränderte Zusammensetzung der Lerngruppen hat in einem schülerorientierten Unterricht Auswirkungen auf die Ziele, die Inhalte und die Gestaltung des Religionsunterrichts, die es theologisch und religionsdidaktisch zu bedenken gilt. (18)

Auch wenn es schwierig ist, eine Bilanz der Kooperationen zwischen dem katholischen und dem evangelischen Religionsunterricht zu ziehen, so können nach 10 bzw. 15 Jahren aber doch folgende Erfahrungen festgehalten werden:

- Die Kooperation der Fachschaften für katholische und evangelische Religionslehre bei der Entwicklung schulinterner Curricula und der Vorbereitung der kooperativen Unterrichtsphasen hat das Bewusstsein der Religionslehrerinnen und Religionslehrer für die eigene konfessionelle Prägung und Kirchenzugehörigkeit ebenso gestärkt wie die Kenntnis und das Verständnis der anderen Konfession. Dies führt zu einer konfessionsbewussteren Art des Unterrichtens. Allerdings ist die Kooperation für die Lehrkräfte auch mit einem höheren Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen in authentischer Weise die eigene und die andere Konfession kennen und verstehen. Sie werden durch die Begegnung mit der anderen Konfession angeregt, sich ihrer eigenen konfessionellen Prägung und Kirchenzugehörigkeit bewusst zu werden und diese zu reflektieren. Entscheidend für die Qualität des Unterrichts ist die Möglichkeit, Religionslehrkräften zu begegnen, die konfessionsbewusst und differenzsensibel unterrichten.
- Die Kooperation von katholischem und evangelischem Religionsunterricht findet bei Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitungen eine hohe Akzeptanz.
- Die Kooperation beider Fächer erfordert von den Diözesen und Landeskirchen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen. Insbesondere erfordert sie eine gute und dauerhafte Kooperation zwischen den Schulabteilungen und den religionspädagogischen Einrichtungen der Diözesen und Landeskirchen. (21f)



Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre können zudem einige kritische Punkte formuliert werden:

- Die didaktische Profilierung der Kooperation ist für die Unterrichtsqualität von entscheidender Bedeutung. Eine solche Didaktik der Kooperation beider Fächer steht bislang jedoch erst in den Anfängen.
- Von ebenso entscheidender Bedeutung sind die Fähigkeit und die Bereitschaft der Religionslehrerinnen und Religionslehrer zur Kooperation. Dazu gehört neben dem guten Willen vor allem die Bereitschaft, sich intensiv sowohl mit der eigenen Konfession als auch mit der anderen Konfession auseinanderzusetzen.
- Die Kooperation von katholischem und evangelischem Religionsunterricht muss organisatorisch geregelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Verwaltungsaufwand sowohl für die Schulen als auch für die Schulabteilungen in den Diözesen und Landeskirchen zu bewältigen ist. (22f)

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation des Religionsunterrichts in den verschiedenen Regionen Deutschlands kann es kein bundeseinheitliches Modell der Kooperation von katholischem und evangelischem Religionsunterricht geben. Auch die in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entwickelten Modelle lassen sich nicht einfach auf andere Bundesländer übertragen. Eine erweiterte Kooperation beider Fächer wird auch nicht in allen Regionen und in allen Schulformen möglich oder sinnvoll sein. (25)

aus: Die deutschen Bischöfe, Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht, Bonn 2016, <http://www.dbk-shop.de/de/die-zukunft-konfessionellen-religionsunterrichts.html>.

Um der besseren Lesbarkeit willen wurde auf den ausführlichen Anmerkungsapparat weitgehend verzichtet.

## Evangelisch

### Kirchenamt der EKD, Identität und Verständigung (1998):

#### 1.2

5. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Religionsunterricht, wie ihn unser Grundgesetz vorsieht, eine freie Gelegenheit, sich zu orientieren. Sie haben ein Recht, dass die Orientierungshilfen für sie Transparenz darüber herstellen, was im Religionsunterricht als kirchliche Lehre gilt und im Bezug zu kirchlicher Praxis steht. Dies schließt ein, dass in aller Klarheit sowohl die klassischen, noch heute bestehenden konfessionellen Unterschiede dargestellt werden als auch die neuen Annäherungen und Gegensätze, die quer durch die christlichen Konfessionen hindurchgehen. Hierbei muss in einfacher Form für die Schüler sichtbar werden, was eine zwischenkirchliche ökumenische Verständigung erreicht hat und was noch trennt und etwa in konfessionsverschiedenen Ehen oder hinsichtlich des Abendmahlsbesuchs belastet. Zu den Fortschritten in Richtung auf Kirchengemeinschaft gehört im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche die neue gemeinsame Betonung der zentralen Stellung der Botschaft von der Rechtfertigung. Neben dieser Annäherung in der Lehre zählt die in der kirchlichen und gesellschaftlichen Praxis.

[...] Die jeweilige Sicht einer bestimmten christlichen Kirche könnte grundsätzlich auch in einem überkonfessionellen Religionsunterricht mit konfessionell vergleichenden Perspektiven dargestellt werden. Bei dieser Gestalt des Religionsunterrichts wäre es gleichgültig, wer ihn hält. Ein solcher Weg wirft jedoch Probleme auf, von der realistisch einzuschätzenden Frage seiner Durchsetzung ganz abgesehen. Das verfassungsmäßig verbürgte Recht auf Religionsfreiheit schließt für Eltern und Schüler das Recht ein, in einer bestimmten, geschichtlich gewordenen konfessionellen Gestalt des Christentums, die ihnen vertraut ist, allein durch Vertreter dieser Konfession unterrichtet zu werden. So dann ist das konfessionelle Vorverständnis hermeneutisch zu bedenken; es setzt dem Verständnis anderer Konfessionen und Religionen Grenzen. Darum ist es pädagogisch begründet, an der überkommenen Gestalt des Religionsunterrichts festzuhalten, sie aber nachdrücklich zu modifizieren.

6. Bei dieser veränderten Gestalt des Religionsunterrichts können einerseits die Sachverhalte den jungen Menschen von kompetenten Vertretern der betreffenden Konfession sachlich angemessen und persönlich authentisch vermittelt werden. Dies rechtfertigt die konfessionelle Trennung. In den evangelischen Religionsunterricht sind andererseits jedoch auch Schüler anderer Konfessionen (und Konfessionslose) einzuladen, wie umgekehrt evangelischen Schülern aus dem gleichen Grund der größtmöglichen Transparenz und Kompetenz eine pädagogische Begegnung mit anderen Positionen offenstehen sollte. Dies begründet die ökumenische Öffnung durch Kooperation (s. 5.2).

Zusammengefasst: Die wechselseitige Angewiesenheit von konfessioneller Identität und ökumenischer Verständigung verdeutlicht, was angesichts des weltanschaulich-religiösen Pluralismus unserer Situation als kulturelle Verständigungs- und pädagogische Bildungsaufgabe in Schule und Gesellschaft überhaupt vor uns liegt: das Gemeinsame inmitten des Differenten zu stärken, in einer Bewegung durch die Differenzen hindurch, nicht oberhalb von ihnen.

### **5.2 Konfessionelle Kooperation in der Schule**

In der Spannung von Identität und Verständigung ist die angemessene Gestalt des *konfessionellen Religionsunterrichts* für die Zukunft die Form eines „konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts“. Weder legt er einfach zusammen, was nicht identisch ist, noch lässt er auseinanderfallen, was sich aufeinander verwiesen sehen sollte. Die evangelische Kirche bejaht die bereits praktizierte evangelisch-katholische Zusammenarbeit, hält es aber für dringend erforderlich, sie inhaltlich und institutionell auszubauen. Begriffe wie „Zusammenarbeit“ bzw. „Kooperation“, „fächerverbindendes“ und „fächerübergreifendes“ Unterrichten, Unterricht in „Korrespondenzbereichen“ und in fachlicher „Abstimmung“ werden in der gegenwärtigen Diskussion zur Gestaltung der Schule mit Recht immer mehr gebraucht. Der Bereich des religiösen Lernens kann hiervon nicht ausgenommen sein. Theologisch gesehen, steht mit der konfessionellen Kooperation die Ökumenefähigkeit der Kirche auf der Tagesordnung; pädagogisch-bildungstheoretisch betrachtet, exemplifiziert sich am Religionsunterricht ein Teilaspekt der von der Schule als ganzer zu fordernden geistigen Integrationsleistung.

Wie die Konfessionalität des Religionsunterrichts herkömmlich durch drei Momente bestimmt wird, durch die Trias der Konfessionszugehörigkeit der Lehrenden, die konfessionell geprägten Lehrpläne mit ihren Unterrichtsinhalten und die Konfessionalität der Lernenden, berührt auch das Modell einer konfessionellen Kooperation alle drei Faktoren.

1. Die kooperative Ausgestaltung sollte nach evangelischer Auffassung erstens im Blick auf die Schülerinnen und Schüler beginnen. Wie bereits in der Entschließung des Rates der EKD zum Religionsunterricht in der Sekundarstufe II von 1974 ausführlich begründet worden ist, müssen die Schüler und Schülerinnen im evangelischen Religionsunterricht nicht der evangelischen Religion angehören. Es werden alle aufgenommen, deren Eltern es wünschen oder die sich nach erreichter Religionsmündigkeit selbst so entscheiden. Sie können aus anderen christlichen Konfessionen kommen oder auch konfessionslos sein; es kann sich um junge Angehörige nichtchristlicher Religionen handeln oder um von Hause aus überhaupt nicht religiös erzogene Schüler und Schülerinnen. Gemäß einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1987 steht es allein den Kirchen zu, darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang bekenntnisfremden Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Religionsunterricht gestattet wird. Auch ein Religionsunterricht, der sich für Schülerinnen und Schüler eines anderen Bekenntnisses öffnet, bleibt im Sinne des Grundgesetzes konfessionell gebunden.

Mit einer Durchlässigkeit auf dieser Ebene ist jedoch noch nicht der volle Tatbestand konfessioneller Kooperation gegeben (auch noch nicht eine interreligiöse Zusammenarbeit), aber eine wichtige Voraussetzung angebahnt. Je unterschiedlicher nämlich die Lerngruppe zusammengesetzt ist, um so gewissenhafter haben die Lehrenden bereits innerhalb des nach wie vor gegebenen konfessionell orientierten Religionsunterrichts zum toleranten Umgang untereinander anzuleiten. [...]

2. Als noch deutlichere Schritte zur Kooperation sind zweitens solche anzusehen, die auch die Unterrichtsinhalte und die Lehrenden betreffen, wobei bei den folgenden Vorschlägen an alle Schulstufen und -arten zu denken ist. Es macht einen Unterschied, ob lediglich einzelnen Schülern und Schülerinnen erlaubt ist, andere Inhalte und Perso-

nen kennenzulernen, oder ob offiziell für alle Schülerinnen und Schüler des Klassenverbandes neben konfessionell-differenziertem auch kooperativ-gemeinsamer Unterricht stattfindet.

Möglichkeiten zu konfessioneller Kooperation ergeben sich zunächst im Vorfeld des Unterrichts oder in seinem Umfeld. Die Zusammenarbeit kann sich in der Bildung einer gemeinsamen Fachkonferenz aller Religionslehrer und -lehrerinnen an der Schule ausdrücken, in der gemeinsamen Bemühung um Elternarbeit und in der gemeinsamen Vorbereitung und Gestaltung von ökumenischen Schulgottesdiensten oder Andachten.

Konfessionelle Zusammenarbeit im Unterricht selbst bietet sich erstens bei fächerübergreifenden Unterrichtseinheiten an, zu deren Bearbeitung neben anderen Unterrichtsfächern auch der evangelische und der katholische Religionsunterricht beitragen sollen. Zweitens legen es zwischenkirchlich umstrittene Themen nahe, gemeinsame Unterrichtsphasen vorzusehen. Solche Themen können die Beurteilung der Reformation, das Verständnis von Kirche und kirchlichem Amt (Papsttum), das Verständnis von Gottesdienst und Formen geistlichen Lebens (Mönchtum) oder ethische Konfliktfelder betreffen. Drittens wäre es für das ökumenische Lernen ein besonderer Gewinn, wenn zentrale Lehren, die früher die markantesten Abgrenzungen provozierten, im Lichte der inzwischen erreichten theologischen Verständigung behandelt werden würden (z.B. die Rechtfertigungslehre). In allen diesen Fällen ist der Sachverstand der jeweils anderen Seite für die Unterrichtenden selbst wie für die Schülerinnen und Schüler beider Konfessionen eine verständnisfördernde Hilfe (zu Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte s. Kap. 4).

[...]

3. Wenn auf eine Zusammenarbeit zugegangen wird, die einerseits „differenzierende“ Phasen, andererseits „gemeinsame“ Phasen im Klassenverband vorsieht, sind von der die Konfessionalität definierenden Trias von Lehrenden, Inhalten und Lernenden auch die Lehrer und Lehrerinnen berührt. Entweder halten zu der im Stundenplan angesetzten Zeit, in der sich sonst die Gruppen zu trennen pflegten, jetzt beide Lehrkräfte gemeinsam den Unterricht im Klassenverband. Oder es unterrichtet nur jeweils einer beziehungsweise eine von beiden, sei es allein oder in Anwesenheit des beziehungsweise der anderen. Letzteres

ist vorzuziehen, weil es die Möglichkeit zur wechselseitigen Antwort und auch Korrektur eröffnet: Das ökumenische Lernen beginnt bei den Lehrenden.

[...]

4. Zu einer differenzierten Ausgestaltung des hier entwickelten Modells gehört schließlich die Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulstufen, Schularten sowie regionalen und lokalen Voraussetzungen. Hinsichtlich der Schulstufen gilt als Prinzip: Für die jüngeren Kinder (etwa in den ersten beiden Grundschuljahren) sind konfessionelle Unterschiede noch nicht oder nur eingeschränkt verständlich, obwohl sie erlebt werden. Für die älteren Jugendlichen sollten sie nicht mehr der einzig dominierende Horizont der Orientierung sein. In der Grundschule ist den Kindern daran gelegen, dass sie mit den anderen im Klassenverband zusammen sind und zusammenwachsen, was nicht ausschließt, dass konfessionelle Besonderheiten schrittweise bewußt werden. In der Sekundarstufe I, der Zeit zwischen Grundschule und Sekundarstufe II, ist beides sinnvoll: die deutliche konfessionelle Profilierung mit gleichzeitiger ökumenischer Öffnung. Keinesfalls sollten schematische Regelungen getroffen werden, denn es sind viele Faktoren zu beachten. Ein gemeinsamer Unterricht kann sich zum Beispiel auch nahelegen, weil in einer Klasse das soziale Lernen zeitweilig Priorität hat oder weil das Gesprächsklima zwischen den evangelischen und katholischen Religionslehrkräften zur Kooperation besonders ermutigt oder weil jeweils nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen. Wo es zu gemeinsamem Unterricht kommt, sollte innerhalb der Schule ein entsprechender Lehr-/Stoffplan erarbeitet werden.

[...]

Zusammengefasst: Es wäre problematisch, wenn der Religionsunterricht der beiden Konfessionen hinter dem Stand der theologischen wissenschaftlichen Diskussion zurückbleiben würde; das interkonfessionelle Gespräch hat viele frühere „Verwerfungen“ aus dem Reformationszeitalter aufklären und trennende Barrieren abbauen können. Der Religionsunterricht verfehlt aber auch die Wirklichkeit, wenn er eine Gemeinsamkeit voraussetzt, die es noch nicht gibt. Das zweiseitige Problem ist im Laufe der Schulzeit konstruktiv in eine pädagogische Aufgabe zu überführen: das Trennende und das Gemeinsame in Rede

und Gegenrede, durch differenzierenden und kooperierenden Unterricht, in getrennten Lehrgängen und durch gemeinsame Lehrformen (in der Sekundarstufe II bieten sich auch Forumsveranstaltungen an) so ökumenisch-interdisziplinär anzugehen, wie es längst bereits in den Theologien der beiden Kirchen angegangen wird. Dies jedenfalls ist die Richtung, die die evangelische Kirche ausdrücklich stärken möchte.

aus: Kirchenamt der EKD, Identität und Verständigung. Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität, Gütersloh 1994, 28; [www.ekd.de/download/identitaet\\_und\\_verstaendigung\\_neu.pdf](http://www.ekd.de/download/identitaet_und_verstaendigung_neu.pdf).

### **Rat der EKD: Religiöse Orientierung gewinnen (2014):**

#### **4.2 Konfessionelle Kooperation**

Bereits in „Identität und Verständigung“ wird ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht befürwortet, der vor allem die verstärkte Zusammenarbeit von evangelischem und katholischem Religionsunterricht im Blick hat, sich aber auch zu orthodoxem, jüdischem oder islamischem Religionsunterricht in ein Verhältnis setzt. Im Zentrum steht dabei eine dialogische Ausgestaltung des Unterrichts, die sich an Gemeinsamkeiten und Unterschieden orientiert. Für viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Eltern und für die Öffentlichkeit ist dies ein Zeichen gelebter Ökumene. Die Möglichkeit zur konfessionellen Kooperation und zum interreligiösen Lernen belegt für sie die Reform- und Pluralitätsfähigkeit des Religionsunterrichts. Man sieht darin einen deutlichen „Mehrwert“ an religiösen Lernprozessen, weil sowohl die religiöse Identitätsbildung unterstützt als auch die Dialogfähigkeit gestärkt wird. 1998 folgte ein gemeinsamer Text des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz und des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland „Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht“. Auf dieser Grundlage hat sich die Kooperation zwischen den beiden Fächern positiv weiterentwickelt: Inzwischen sind es bundesweit bereits mehr als 1500 Schulen, an denen ausdrücklich nach dem konfessionell-kooperativen Modell unterrichtet wird. Die Religionslehrerinnen und -lehrer beider Konfessionen arbeiten an den Schulen zusammen. Der Unterricht wird phasenweise oder für längere Zeiträume, die auch ein ganzes Schuljahr ausmachen können, in gemeinsamen Lerngruppen erteilt. Darüber hinaus wird die

Religionslehrerin bzw. der Religionslehrer der je anderen Konfession auch zu bestimmten Themen und Fragestellungen in den jeweils anderen Religionsunterricht eingeladen. In der Lehreraus- und -fortbildung wird die Kooperation ebenfalls erfolgreich praktiziert.

Damit der konfessionell-kooperative Religionsunterricht tatsächlich einen „Mehrwert“ realisieren kann, sind thematische Vorgaben und Absprachen der Kirchen auf der Basis der Bildungsstandards bzw. (Kern-)Curricula beider Konfessionen erforderlich. Darauf aufbauend können die Fachkonferenzen vor Ort eine Kooperation weiter ausgestalten. Inzwischen öffnen fast alle Bildungspläne in Deutschland Fenster zur anderen Konfession und ermöglichen zahlreiche Gemeinsamkeiten. Nicht zuletzt weisen auch die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung beider Konfessionen (Kultusministerkonferenz 2007) in den zu erwerbenden grundlegenden Kompetenzen viele Gemeinsamkeiten auf. Bei der Umsetzung der konfessionellen Kooperation ist durchweg darauf zu achten, dass die konfessionsbezogenen Ausgangslagen tatsächlich wahrgenommen werden und ein differenzsensibles Lernen in Gemeinsamkeiten und Unterschieden möglich wird.

Umso weniger vermag es einzuleuchten, dass bei weitem nicht in allen Bundesländern offizielle Vereinbarungen zur konfessionellen Kooperation getroffen werden konnten. Das Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts mag sich nicht gleichermaßen für alle Bundesländer eignen, aber alle christlichen Kirchen sollten sich auch im Blick auf den Religionsunterricht zu offiziell geregelten Formen der Zusammenarbeit verpflichten.

aus: Rat der EKD, Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule, Gütersloh 2014, 83-85, [https://www.ekd.de/evangelischer\\_religionsunterricht.html](https://www.ekd.de/evangelischer_religionsunterricht.html).





## M13\_1 · Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht (1998)

### II. Formen der konfessionellen Kooperation

Im Sinne der gemeinsamen Grundlagen können folgende Formen der konfessionellen Kooperation genutzt werden:

#### 1. In der schulischen Praxis:

- gemeinsame Elternabende zum Religionsunterricht,
- wechselseitiger Gebrauch von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern zu bestimmten Themen,
- Zusammenarbeit bei Stoffverteilungsplänen,
- Zusammenwirken der Fachkonferenzen,
- Einladung der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers der je anderen Konfession in den eigenen Religionsunterricht zu bestimmten Themen und Fragestellungen,
- zeitweiliges team-teaching von bestimmten Themen oder Unterrichtsreihen,
- gemeinsame Unterrichtsprojekte und Projektstage,
- Einladung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers oder anderer Vertreter der je anderen Konfession in den Religionsunterricht,
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulpastoral/Schulseelsorge,
- gemeinsame Gestaltung von schulischen und kirchlichen Feiertagen, von Schulgottesdiensten, Andachten, Schulfeiern u.a.,
- konfessionell-kooperative Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis als zusätzliches Angebot.

#### 2. Auf der Ebene der Schulverwaltungen:

- Abstimmung und Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Lehrplänen,
- Entwicklung gemeinsamer Unterrichtsmaterialien durch Fachleute beider Konfessionen.

### **3. In der Lehrerbildung:**

#### **3.1 Im Vorbereitungsdienst (Referendariat):**

- gemeinsame Arbeitssitzungen der Verantwortlichen für den Vorbereitungsdienst,
- gelegentliche gemeinsame Seminartreffen und Veranstaltungen,
- Entwicklung und Reflexion kooperativer Modelle,
- Planung und Durchführung konfessionell-kooperativer Unterrichtselemente.

#### **3.2 In der Fortbildung:**

- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der je anderen Konfession,
- Planung und Durchführung von Fortbildungen unter Mitwirkung von Referentinnen und Referenten der anderen Konfession,
- Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildung zum Themenbereich konfessionelle Kooperation.

Die Einführung solcher Kooperationsformen setzt voraus, dass sowohl evangelische als auch katholische Kooperationspartner vorhanden sind. Neben der Zustimmung der unmittelbar Beteiligten muss die Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stellen gewährleistet sein.

### **III. Weitere Möglichkeiten des konfessionellen Religionsunterrichts**

1. Regionale Gegebenheiten, schulformspezifische Besonderheiten und schul-reformerische Herausforderungen legen Kooperationsformen nahe, die über die oben genannten hinausgehen, z.B. in den östlichen Bundesländern, in Diasporagebieten oder bei Sonder- und Berufsschulen.

2. Für einen Religionsunterricht in ökumenischem Geist stellt sich daher auch die Frage nach der Teilnahme von Schülern und Schülerinnen am Religionsunterricht der jeweils anderen Konfession. Evangelischer Religionsunterricht macht die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zur evangelischen Kirche nicht zur Teilnahmebedingung. Dies versteht sich allerdings unter der Voraussetzung, dass für evangelische und katholische Kinder, Jugendliche und jun-

ge Erwachsene dem Grundgesetz gemäß Religionsunterricht in ihrer Konfession angeboten wird und sie in der Regel an diesem teilnehmen. Für den Katholischen Religionsunterricht gilt, dass über die Konfessionszugehörigkeit der Lehrenden und die Bindung der Inhalte des Religionsunterrichts an die Grundsätze der Kirche hinaus auch die Schülerinnen und Schüler der katholischen Kirche angehören. Am Katholischen Religionsunterricht können jedoch in Ausnahmefällen Schüler und Schülerinnen einer anderen Konfession teilnehmen, insbesondere dann, wenn der Religionsunterricht dieser Konfession nicht angeboten werden kann.

Für beide Kirchen ist die Teilnahme konfessionsloser Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht möglich.

aus: Deutsche Bischofskonferenz/EKD, Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht. Bonn / Hannover 1998; [www.ekd.de/download/konfessionelle\\_kooperation\\_1998.pdf](http://www.ekd.de/download/konfessionelle_kooperation_1998.pdf).



## M13\_2 • Karikatur



aus: Tiki Küstenmacher, Zusammen sind wir unschlagbar, Stuttgart 1996, ohne Seitenzählung.



### M13\_3 · Beispiel für die Planung einzelner Unterrichtssequenzen über die ersten vier Schuljahre verteilt

#### Thematische Vorschläge für Unterrichtseinheiten (UE):

#### „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“

Klasse	1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr
1	<p>In einem neuen Haus. Wir bringen uns selber mit <i>(Aus der ersten Einheit, die die Kinder in dem, was sie mitbringen, ernst nimmt, ergeben sich Themen für weitere Unterrichtseinheiten im ersten Schulhalbjahr; diese UE ist noch nicht auf Unterschiede oder Gemeinsamkeiten bezogen.)</i></p>	<p>Unsere Eltern gehören verschiedenen Kirchen an <i>(auf Unterschiede bezogene UE)</i></p> <p>Wer ist Jesus? Evangelische und katholische Christen glauben an Jesus Christus <i>(an Gemeinsamkeiten orientierte UE)</i></p>
2	<p>Taufe <i>(an Gemeinsamkeiten orientierte UE)</i></p> <p>Kirchen bei uns <i>(auf Unterschiede bezogene UE)</i></p>	<p>Meine Gebete – unser Gebet. Christen beten das Vaterunser <i>(an Gemeinsamkeiten orientierte UE)</i></p> <p>Maria – Was sie für Katholische bedeutet und für Evangelische nicht bedeutet <i>(auf Unterschiede bezogene UE)</i></p>
3	<p>Evangelisch und katholisch: Großeltern erzählen <i>(auf Unterschiede bezogene UE)</i></p> <p>Was Christen gemeinsam verändern können <i>(an Gemeinsamkeiten orientierte UE)</i></p>	<p>Die katholischen Kinder gehen zur Erstkommunion. Was bedeutet das? <i>(auf Unterschiede bezogene UE)</i></p> <p>Wir bereiten einen ökumenischen Gottesdienst vor <i>(an Gemeinsamkeiten orientierte UE)</i></p>
4	<p>Martin Luther <i>(auf Unterschiede bezogene UE)</i></p>	<p>Katholisch-evangelisch: Was haben wir in der Grundschule bisher erreicht? <i>(Diese Einheit dient der »Bestandsaufnahme« am Ende der Grundschulzeit; auch sie ist wie die erste UE nicht auf Unterschiede oder Gemeinsamkeiten bezogen)</i></p>

aus: Friedrich Schweitzer / Albert Biesinger, Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-koperativen Religionsunterricht, Freiburg-Gütersloh 2002, 102.



### M13\_4 • Checkliste

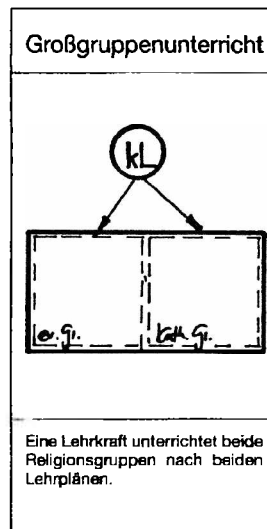
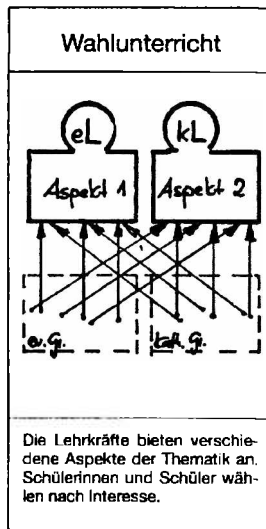
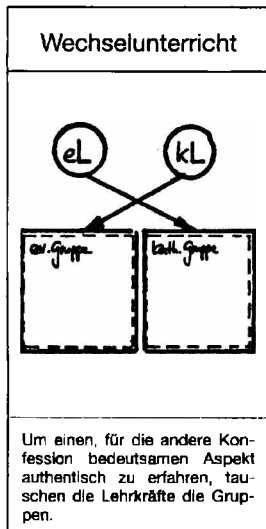
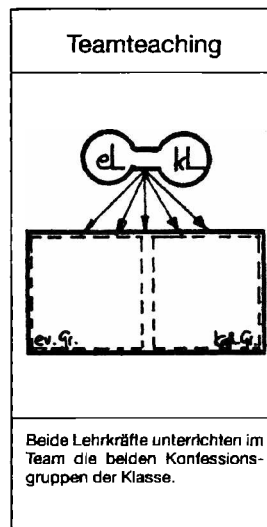
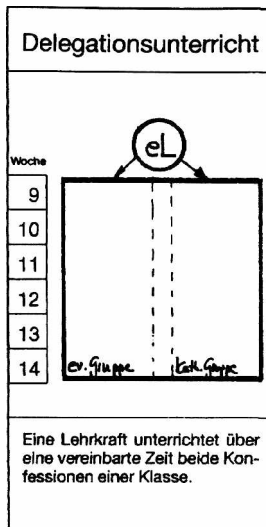
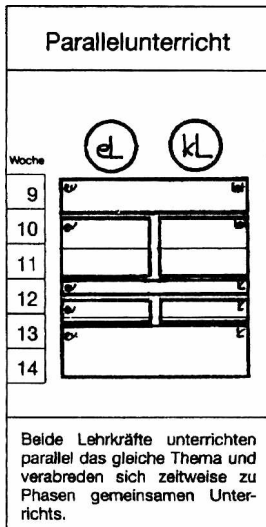
„Was muss ich im Vorfeld beachten, wenn ich mit einer Kollegin oder einem Kollegen konfessionell kooperieren will?“

- Motivation klären: Was will ich für mich, was will ich für die Schülerinnen und Schüler erreichen?
- Schon im Schuljahr vor der Kooperation mit der Kollegin / dem Kollegen über mögliche und geeignete Klassen nachdenken.
- Welche Klassen und Teilklassen können miteinander kooperieren (insbesondere bei mehr als zwei Parallelklassen)?
- Welche Form ist das geeignetste „Grundmodell“ für meine / unsere Situation?
- Frühzeitig mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Deputatsverteilung und Wünsche für die Studentafel festklopfen.
- Eltern informieren! Am besten schon beim letzten Elternabend des Schuljahrs vor Beginn der Kooperation, spätestens beim ersten Elternabend des neuen Schuljahrs oder durch Rundschreiben. Vorher bedenken: Sind Probleme zu erwarten? Kann man im persönlichen Gespräch mit Eltern möglichen Schwierigkeiten oder Missverständnissen im Vorfeld begegnen?
- Wer sollte über die mögliche Kooperation zusätzlich informiert werden (Klassenlehrer, Pfarrer etc.)?
- Klassengröße und Raumverteilung bedenken, insbesondere beim Wechseltypus. Benachbarte Räume erleichtern vieles.
- Welche Inhalte und Themen sind uns wichtig, welche Ziele wollen wir erreichen?
- Lehrpläne durchsehen, gemeinsame Stoffverteilungspläne entwickeln, mögliche außerschulische Unternehmungen berücksichtigen.
- Mit den (kirchlichen) Schulbehörden Kontakt aufnehmen – am besten dann, wenn man selbst bereits ein klares Konzept überlegt hat.“

...

aus: Friedrich Schweitzer / Albert Biesinger, Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Freiburg-Gütersloh 2002, 96.

### M13\_5 · Formen der Zusammenarbeit der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre



aus: Wolfgang Kalmbach, Formen der Zusammenarbeit der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre. Neue Herausforderungen – neue Chancen, in: entwurf 2 (1994) 32-34, 33.



### **M13\_6 • ‚Knigge‘ zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht**

**Die andere Position ist kein Klischee, sondern ein ernsthaftes Gegenüber.**

Konfessionelle Identität speiste und speist sich zum Teil bis heute aus Glaubenskämpfen vergangener Tage. Nach fast 500 Jahren getrennter Wege ist kritisch zu prüfen, inwieweit bestimmte theologische Fronten heute noch gültig sind oder aber der Vergangenheit angehören. Das Reproduzieren alter Klischees und das Aufreißen längst zugeschütteter Gräben achtet nicht die innerkirchliche Entwicklung der anderen Konfession. Stattdessen versucht eine konfessionelle Kooperation die jeweils andere Position fair und aus heutiger Sicht darzustellen – was wiederum der konfessionellen Kommunikation bedarf.

**Konfessionelle Kooperation braucht eine geistliche Haltung, die unabhängig von Mehrheitsverhältnissen Partnerschaft zwischen den Konfessionen anstrebt.**

Partnerschaft im Geist des Evangeliums kann nicht von Zahlenverhältnissen abhängen. Dies gilt insbesondere in Diaspora-Gebieten. Als Mehrheit sollen wir keine Sorge haben, den kleineren Partner aufzuwerten; als Minderheit nicht die Sorge, übergangen und ignoriert zu werden. Z.B. sollten wir Schulgottesdienste in einem fairen Wechsel in den Räumen beider Kirchen feiern oder Leitungsverantwortung in der ökumenischen Fachkonferenz im Wechsel zwischen den Konfessionen wahrnehmen.

**Konfessionelle Kooperation braucht Vertrauen.**

Vertrauen wächst durch offene Begegnungen, offenen Austausch von Informationen und Einschätzungen, offenen Umgang mit den jeweiligen Ressourcen – und auch durch gezielte Vertrauen bildende Aktionen. Das Vertrauen wird untergraben, wenn ständig nachgerechnet und gezählt wird, ob auch wirklich eine perfekte konfessionelle Ausgewogenheit besteht.



### **Konfessionelle Kooperation braucht Selbstvertrauen und eigene konfessionelle Beheimatung.**

Was an der anderen Konfession möglicherweise fremd, sperrig oder auch schwer verständlich ist, kann, soll Anlass zum Gespräch und zum Versuch eines echten Verstehens sein. Es kann aber auch dabei bleiben, dass Aspekte fremd und sperrig bleiben. Das soll aber nicht zum Nivellieren und Abschleifen konfessioneller Profile führen nach dem Motto: „Letztlich glauben wir doch an denselben Gott.“ In dem Ausbalancieren von Distanz und Annäherung kann es gelingen, Identität zu bewahren und Veränderung zu gestalten.

### **Konfessionelle Kooperation ist ein Dienst an Kindern und Jugendlichen.**

Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einer konfessionellen Identität zu begleiten, ist eine wichtige religionspädagogische Aufgabe. Sie darf nicht durch konfessionelle Abgrenzung oder gar Vertiefung der Unterschiede verfolgt werden.

### **Konfessionelle Kooperation braucht vor allem konfessionelle Kommunikation.**

Die Chance eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes liegt besonders darin, miteinander über die jeweils andere Position ins Gespräch zu kommen. Ein reines Reden übereinander beraubt sich dieser Chance. Gelingende konfessionelle Kooperation und gelingende Kommunikation beeinflussen sich gegenseitig.

### **Konfessionelle Kooperation ist keine Werbung in eigener Sache!**

Ausdruck von Bildung ist immer auch, Dinge und Einschätzungen aus der Position der jeweils anderen wahrzunehmen („wechselseitige Perspektivenübernahme). Dies gilt auch im Hinblick auf Traditionen und Lehren der jeweils anderen Konfession. Die Chance, die konfessionelle Kooperation bietet, wird verfehlt, wenn sie dazu benutzt wird, die eigene Position als Grundlage von Wahrheit zu begreifen, von der aus die andere Position bewertet und (ab)gewertet wird.

**Es ist fair, wenn so über die andere Position gesprochen wird, als wäre ein Vertreter von ihr anwesend.**

Manches Wort über einen anderen Menschen bliebe in dessen Gegenwart besser ungesagt. Eine gute Regel für eine konfessionelle Kooperation lautet daher: Ich spreche so über die andere Konfession, als schaue mir ihre Vertreterin bzw. Vertreter über die Schulter.

**Verletzungen aufgrund kontroverser theologischer Auffassungen gilt es zu vermeiden – mit theologischen Unterschieden kann man auch konstruktiv umgehen.**

Ziel konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts ist es, weder theologische Unterschiede zwischen den beiden Konfessionen zu nivellieren, noch zu verstärken. Die Nicht-Zulassung evangelischer Schülerinnen und Schüler zur Eucharistiefeier oder die Einladung katholischer Schülerinnen und Schüler zum Abendmahl können zu Verletzungen führen, wenn sie beharrlich verfochten werden. Da die Auswirkungen unterschiedlicher theologischer Auffassungen in der Schule nicht ausgeräumt werden können, gilt es, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die keine Seite verletzen.

**Die Stärken und Schwächen der jeweils anderen Konfession gilt es zuzulassen und anzuerkennen.**

Mit Verlassen der eigenen konfessionellen Grenzen hin zur jeweils anderen Konfession mag unter Umständen eine Irritation der eigenen Identität einhergehen, die es neu zu stabilisieren gilt. Dabei ist es wenig hilfreich, allein die vermeintlichen Schwächen der jeweils anderen Position wahrzunehmen und diese „aufzuspießen“. Ebenso wenig hilfreich ist es umgekehrt, angesichts mancher (vermeintlicher) Stärke der jeweils anderen Position die eigene Konfession schlecht zu reden oder als minderwertig darzustellen. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht kann somit einen Beitrag zum konfessionellen Reichtum der einen Kirche Jesu Christi und zu einer gegenseitigen Toleranz und Achtung leisten.

aus: Vorstand des Fachverbandes evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Baden e.V. (Hg.), Ein kleiner ‚Knigge‘ zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Baden-Württemberg, [http://www.fachverband.info/fv/Texte/koko\\_knigge.htm](http://www.fachverband.info/fv/Texte/koko_knigge.htm)

## M13\_7 · Karikatur



aus: Tiki Küstenmacher, Zusammen sind wir unschlagbar, Stuttgart 1996, ohne Seitenzählung.